

Zur Vorgeschichte der Mittelalterarchäologie »Archäologie« im Mittelalter und in der frühen Neuzeit

Hans-Rudolf Meier, Zürich

Die Auseinandersetzung mit mehr oder weniger zufällig gefundenen materiellen Resten der Vergangenheit gehört ebenso wie die Suche nach brauchbaren Materialien, welche Menschen aus vergangenen Zeiten hinterlassen haben, zu den Konstanten menschlichen Tuns. Jede Zeit hat dabei ihren spezifischen Blick auf die Vergangenheit, so dass die Beschäftigung mit ihr in der Regel mehr über die jeweilige Gegenwart als über die vergangenen Epochen verrät. Im Folgenden soll überblicksartig untersucht werden, wie im Mittelalter und in der frühen Neuzeit Bau- und Bodenfunde behandelt wurden bzw. warum man zuweilen gezielt nach solchen suchte. Nicht die mittelalterliche Beschäftigung mit der römischen Antike steht aber im Zentrum des Interesses, sondern der mittelalterlichen Umgang mit Bodenfunden aus dem Mittelalter selber. Die christliche Spätantike wird dabei mitberücksichtigt, gehört sie doch in der Sicht der Zeitgenossen zur eigenen Zeit *sub gratia*. Denn abgesehen von der reinen Schatz- und Materialgräberei ist bis zur Reformation das Interesse an frühen Glaubenszeugen und -zeugnissen die hauptsächliche Motivation für Grabungen, so dass Bernhard Guenée in seiner Untersuchung zur Historiographie im Mittelalter zu Recht bemerkte: »L'archéologie fut un peu fille de la religion.«

Als Kaiser Theodosius i. J. 386 den Handel mit Reliquien verbot, bewirkte er damit, dass die Bischöfe vermehrt den eigenen Boden nach Glaubenszeugen durchsuchten. Ungefähr aus derselben Zeit stammt auch die Überlieferung, Konstantins Mutter Helena hätte nach dem Kreuz Christi graben lassen, eine Legende, die der Legitimation der sich rasch verbreitenden Kreuzreliquien diene und damit schon ein zentrales Motiv vieler weiterer Grabungen enthält: die Bestätigung frommer Legenden durch materielle Zeugnisse. Die Kreuzauffindungslegende enthält überdies als quasi reziprokes, für spätere Grabungen zentrales Element das der Verifizierung des postulierten Sachverhalts bzw. der damit verknüpften Realie. Ist es in den ersten ausführlichen Versionen der Legende noch der Pilatustitulus – eine Inschrift also –, welcher die Identifizierung des wahren Kreuzes ermöglichte, so nur wenig später – und für die Zukunft der Überlieferung verbindlich – die erwiesene Wunderwirkung des Kreuzes selber. Bei ihren Grabungen findet Helena drei Kreuze, und erst eine Totenerweckung zeigt, welches das Kreuz Christi war. Paulinus von Nola hebt in einem Brief aus dem Jahre 403 die Schlüsselfunktion dieser Geschichte für den »Echtheitsbeweis« der Kreuzreliquie besonders hervor; wenn er zu bedenken gibt, es sei »leicht einzusehen, wie schwierig der Beweis ist, dass dieses Holz das Kreuzesholz des Herrn ist«, so impliziert er damit auch die Warnung vor falschen Reliquien. Der Bodenfund als materieller Zeuge dient damit einerseits der Bestätigung frommer und wunderbarer Berichte, bedarf aber andererseits auch selber des wunderbaren Geschehens, um Authentizität zu erlangen.

Dies führte dazu, dass es bereits im Mittelalter selten an Kritik an den dargebotenen Interpretationen mangelte. Mag man aus heutiger Optik angesichts der zum Teil wunderlichen Erfindungen über die Gutgläubigkeit der jeweiligen Zeitgenossen lächeln – ein Lächeln übrigens, das auch manche unserer Interpretationen dereinst treffen wird –, so ist doch nicht zu übersehen, dass praktisch jedes der überlieferten Ereignisse kritischer Reflexion und entspre-

chendem Erklärungsbedarf ausgesetzt war. Frantisek Graus hat wiederholt vor der Vorstellung einer allgemeinen »Leichtgläubigkeit des Mittelalters« gewarnt und auf die Kontext- und Gruppenabhängigkeit des Wahr- und Echtheitverständnisses hingewiesen, das letztlich eine Funktion des Erwartungshorizonts war und ist.

Deutlich wird dieser Erklärungs- und Verifizierungszwang auch am Beispiel von St. Ursula in Köln, einem der grössten und lukrativsten »Grabungsunternehmen« des Mittelalters. Aus der durch die sog. Clematius-Inschrift schon für die Spätantike bezeugten Verehrung von jungfräulichen Märtyrern war in der Tradierung der Legende bis ins frühe 12. Jh. die bekannte, überaus stattliche Zahl von 11'000 Jungfrauen geworden. Als dann bald nach 1100 beim Ausheben eines neuen Stadtgrabens in der Nähe der Ursulakirche ein römisches Gräberfeld angeschnitten wurde und zahllose Skelette zu Tage traten, lag es nahe, in diesen die Gebeine der verehrten Märtyrerinnen zu sehen. Es ist dies der Beginn eines schier unerschöpflichen Vertriebs von Kölner Jungfrauen-Reliquien, der bis ins 17. Jh. andauerte und zum Teil fast gewerbsmässig betrieben wurde. Dem offensichtlichen Befund, dass nicht nur Gebeine von Frauen, sondern auch solche von Männern und Kindern zum Vorschein kamen, begegnete man mit der Ausschmückung der Legende um eine stattliche Begleiterschar der Jungfrauen; deren (störende) Anonymität rückte man mit der Erfindung von Namen zu Leibe, wobei sich hier vor allem der Küster Theoderich aus der Abtei Deutz hervortat, der zwischen 1155 und 1164 Tituli erfand, die er auf mitgefundenen Steinen gelesen haben will. Der »historischen« Glaubwürdigkeit kam er dabei insofern entgegen, als er sich mit manchen Inschriften am Wortlaut der Clematius-Inschrift orientierte.

Selbstverständlich war man sich bewusst, dass nicht jedes im kirchlichen Umfeld ergrabene Skelett das eines oder einer Heiligen war. Schon im 5. Jh. hatte der ägyptische Mönchsvater Schenute von Atripe die reliquienbeflissenen Gläubigen, die beim Abbruch eines Gebäudes oder beim Wegrücken von Steinen auf Sarkophage gestossen waren, mit der rhetorischen Frage konfrontiert, ob man denn immer nur Heilige begraben hätte. Und Gregor der Grosse warnte vor griechischen Mönchen, die auf dem Friedhof von San Paolo in Rom Gräber aushoben, um die Gebeine in Konstantinopel als Heiligenreliquien anzubieten. Mit zunehmender Distanz der Herkunft scheint die Fälschungsfahr und damit die Skepsis gewachsen zu sein; zeitlich dagegen hat vorerst eher allzugrosse Nähe zum wunderbaren Ereignis die Kritik begünstigt, da neue Berichte dem ausgeprägten Vertrauen auf *traditio* und *auctoritas* entgegenliefen. Im Decretum Gelasianum etwa, einem Traktat aus dem frühen 6. Jh., werden die Kreuzauffindungsberichte skeptisch beurteilt, weil es sich um »novellae relationes« handle. Entsprechend verlangte dann im 12. Jh. Guibert von Nogent (1055-ca.1125) zur Verifizierung von Reliquien nach einer »vetustatis, aut scriptorum veracium traditio certa«. Wunder, Schrift- und Sachzeugnisse mussten also zusammenkommen, um Glaubwürdigkeit zu erlangen.

Die Tendenz zu strengeren, quasi parawissenschaftlichen Prüfungsverfahren äusserst sich nicht zuletzt in eigentlichen Kommissionen, die eingesetzt wurden, um umstrittene Sachverhalte abzuklären und darüber Bericht zu erstatten. 1308 bildete in Lyon das Domkapitel auf Wunsch der Stiftsherren von St-Nizier ein solches Gremium, das den Anspruch auf die Grablege eines heiligen Bischofs zu prüfen hatte. Im Kommissionsbericht wird festgehalten, zur Klärung der Identität seien die Gebeine mehrerer überlieferter Heiligen ausgegraben und die Gräber und deren Ausstat-

tung einzeln identifiziert worden. Bei sechs heiligen Bischöfen gelang dies mittels Marmorinschriften; über einem weiteren Grab fand sich nur ein Bild (*imago*), welchem ebenfalls Beweiskraft zukam, wies es den Verehrten doch als Erzbischof aus. Ausführlicher verweilt der Bericht dann beim umstrittenen Grab, wo neben einer kurzen Inschrift auch die mündliche Überlieferung und die päpstliche Bestätigung referiert wird. Die Verifizierung schliesslich erfolgt mittels realienkundlicher Argumente, waren doch im geöffneten Grab Pontifikalgewänder festgestellt worden.

Im ausgehenden Mittelalter, wo einerseits das Heiligen- und Reliquienwesen boomte, andererseits aber auch die Kritik daran zunahm, kam Boden- und Grabfunden als Mittel der Verifizierung eine nochmals verstärkte Bedeutung zu. Dabei sind, wie jüngst Gabriela Signori ausgeführt hat, »altbackene Zweikulturenmodelle«, die dem »Volk« die Reliquienverehrung und den »Humanisten« die quasi wissenschaftliche Kritik daran zuteilen, längst nicht mehr haltbar. Vielmehr war es oft gerade die »Bildungselite«, die vor allem lokale Kulte aufgriff oder aktivierte. Den Agens dafür sieht Signori in einem »lokalpatriotischen Pathos«, dem Bemühen, das eigene Umland gleichsam als Mikrokosmos mit allen wesentlichen Bezugspunkten der kulturellen Selbstvergewisserung zu füllen. Der Heiligen- und Reliquienkult ist so nicht der Antipode zum gemeinhin mit dem Humanismus zusammengebrachten Studium der lokalen antiken Vergangenheit und ihrer materiellen Zeugen, sondern nur eine andere Facette desselben Strebens.

Die Thebäerlegion

Schon aus Gründen der Evidenz kam in dieser Zeit der Vervielfachung der Reliquienschatze den grossen Heiligenheeren der 11'000 Jungfrauen und der Thebäerlegion eine wesentliche Rolle zu. In Solothurn, wo mit Ursus und dem bereits um 500 nach Genf translozierten Viktor schon seit frühchristlicher Zeit Thebäer verehrt wurden, bemühte man sich im 15. Jh. um eine Reaktivierung ihres Kultes. Spätestens seit 1469 war man überzeugt, dass nicht nur einzelne Thebäer, sondern »sechszig und sechss in miner herren von Solotorn statt ligend.« So erstaunt es nicht, dass nur vier Jahre nach diesem Bericht des Stadtschreibers bei einer von ihm angeordneten Neupflasterung bei der Peterskirche die Arbeiter »ganz unversehrt drissig und siben manneskoerpel funden habent« und diese dann als solche der Thebäer erkannt wurden. Zwischen Entdeckung und Identifizierung lag das Studium von »alden chronicken«, aus welchen man entnommen haben will, bereits im Frühmittelalter hätte man die Gebeine von 17 Heiligen gefunden, diese in die Kollegiatskirche überführt und am Fundort eine (Peters-)Kapelle errichtet. Gegenüber dem Papst, bei dem man die Erhebung der Gebeine zu Ehren der Altäre zu beantragen hatte, führte man als Beweise für die richtige Identifizierung den anthropologischen Befund an: Die Skelette seien noch intakt und entsprächen in Länge und Proportionen denen der früher entdeckter Thebäer, alle stammten überdies von kräftigen Männern und nur bei wenigen läge der Schädel noch über den Schultern, so dass von geköpften Soldaten auszugehen sei.

Ähnliche Argumente kehren auch andernorts wieder, so im luzernischen Schötz oder in Hallau bei Schaffhausen. Beidenorts stiess man in den Jahren um 1490 in Fluren, die bereits mit dem Namen des Thebäerführers Mauritius behaftet waren, auf Bestattungen von – wie wir heute wissen – frühmittelalterlichen Gräberfeldern. Aufgrund von Überlegungen zur Lage und Anordnung der Skelette, die denen in Solothurn weitgehend entsprachen, sowie – in Hallau – aufgrund von Waffenbeigaben, wies man die Bestatteten den Thebäern zu.

Derweil hatte in Solothurn die päpstliche Anerkennung der Neufunde unerwartete Schwierigkeiten bereitet, kamen doch die kurialen Gutachter zum Schluss, man könne die Gebeine »ob diuturnitate temporis et brevem hominum vitam« nicht mit Gewissheit als solche der Thebäer anerkennen. Das hohe Alter allein war nun also keine positive Qualität mehr, sondern eher ein Unsicherheitsfaktor. Immerhin war der Papst bereit, dem Wunsch der Solothurner dennoch zu entsprechen. Aus dem Bericht des Stadtschreibers über die gross aufgezogene Translationsfeier wird dann die politische Bedeutung solcher Ereignisse und damit von Reliquienfunden und -besitz für die spätmittelalterliche Stadt deutlich. Reliquien stellten nicht nur einen kumulierten Heilsschatz dar, sondern waren auch ein Mittel zur Sicherung von Loyalitäten und Bündnissen. Die Solothurner jedenfalls zeigten sich grosszügig, zumal sie 1479 die zwölf ihnen bis zum Soll von 66 Soldatenheiligen noch fehlenden Gebeine gefunden hatten. Der folgende Bau- und Ausstattungsboom zur Inszenierung der neuen Heiltümer wurde schliesslich 1519 gekrönt, als die Stiftsherren von St. Ursen beim Abbruch ihres Fronaltars zum Zwecke eines angemesseneren Nachfolgers »einen steinen sarch (...) mit isenen Klammern vermachtt erfunden«, worin die »gebein zweyer Helgenn« lagen und in der Hirnschale des einen »ein silberiner Zedell mit gestampftenn Buchstaben« mit der Inschrift: »CONDITUR HOC SANCTUS TUMULO THEBAIDUS URSUS«. Für die Solothurner waren damit die letzten lästigen Zweifel zerstreut, und endlich konnten sie nun auch vom Anführer ihrer Thebäergruppe Reliquien vorweisen; für uns ist das Ganze deshalb von Interesse, weil über dieses Ereignis wohl der älteste gedruckte und illustrierte »Grabungsbericht« vorliegt. Noch im selben Jahr wurde nämlich in Basel ein Einblattdruck von Urs Graf ediert, in dem das Geschehen in einem knappen Text und einem grossformatigen Holzschnitt bekannt gemacht wurde. Neben dem stolz als Ritter mit dem Thebäerbanner von links einerschreitenden Ursus, dem Standeswappen im Zentrum und der Inschrift der (wohl aus dem 11. Jh. stammenden) Lamina sticht der Sarkophag der Flavia Severiana ins Auge, eine Spolie aus dem 3. Jh., welche die Reliquien barg. Links des Sarkophags drei verzückte Würdenträger, rechts einer der nicht minder ergriffenen Ausgräber umgeben von seinen Werkzeugen – wohl einer der ersten seiner/unserer Profession, der Bildwürdigkeit erlangte.

Es ist auffällig, dass mit Ausnahme der alten Thebäerstadt Solothurn die andern Funde der Zeit nicht in den Städten, sondern in deren Umland getätigt wurden. Dasselbe gilt wenig später für die Neufunde aus der Schar der elftausend Jungfrauen für Basel. Die Stadt war aufgrund der Ursula-Legende seit dem 11. Jh. mit der Jungfrauenschar eng verbunden; zu Beginn des 16. Jh. war es nun aber auch hier das Umland, welches dem Heiligen- und Reliquienkult neue Impulse versetzte. Es dürfte kein Zufall gewesen sein, dass sich die städtischen Gelehrten gerade jetzt der heiligen Jungfrauen von Eichsel und Chrischona erinnerten und damit in mancher Hinsicht etwas nachvollzogen, was in den Städten Italiens bereits im späten 13. und 14. Jh. zu beobachten ist, wo sich gerade die städtischen Eliten im Sinne eines kompensatorischen Gegenideals verstärkt für asketische Kontemplation interessierten. Man hat für dieses Phänomen treffend vom »Eremit als Rollenspiel in der städtischen Gesellschaft« gesprochen.

Doch soll uns hier nicht der Sinn, sondern der Verlauf der Ereignisse, d.h. die Grabungen interessieren. Weder Cristina/Chrischona noch die drei heiligen Jungfrauen Kunigundis, Mechtrudis und Wibranda, die alle zu den elftausend Begleiterinnen der Ursula

Jungfrauen aus der Schar der Elftausend

gehört haben sollen, waren am Dinkelberg Inventionen des Spätmittelalters. In Eichsel oberhalb Badisch-Rheinfeldern sind bereits 1192 Stiftungen zu ihren Ehren an die örtliche Kirche bezeugt. Nur scheint der Kult bereits einige Zeit eingeschlafen gewesen zu sein, als die Basler Bildungselite im Frühjahr 1504 den Besuch des päpstlichen Legaten Kardinal Raimundus Peraudi zum Anlass nahm, die Verehrung der Eichseler Jungfrauen zu reaktivieren. Peraudi delegierte eine hochkarätige Kommission aus gelehrten Basler Klerikern nach Eichsel, um sich der Sache anzunehmen. Ihr Bericht ist für uns besonders interessant wegen der Methodik des Vorgehens. Zunächst wandten sich die Kommissare dem Befund zu: Im Friedhof entlang der Kirchenmauer stiessen sie auf ein erstes, im Chor auf ein weiteres Grab der Jungfrauen, wobei letzteres zwei Individuen enthielt. Nüchtern und ohne hagiographisches Beiwerk, dafür mit offensichtlichem antiquarischen Interesse werden die Beobachtungen rapportiert: Die Beschädigung des Schädels im Einzelgrab wird auf den Steinkranz zurückgeführt, der diesen umgab, die Störungen der Skelette im Doppelgrab auf die Ausgrabung selber, während die Staubschicht, welche die Gebeine bedeckte, als Zeichen für das hohe Alter der vorgefundenen Anordnung interpretiert wurde. Als nächstes nahmen die Kommissionsmitglieder sich die Bücher der Eichseler Kirche vor, registrierten dabei das hohe Alter eines Missale aufgrund der »sehr alten Schrift« und transkribierten alles, was datiert war – womit sie eine Vorliebe für (zufällig überlieferte) Datierungen an den Tag legen, die in der historisch-archäologischen Forschungen zum Teil bis in unsere Tage geteilt wird. Ans Studium der Schriftquellen schloss sich jenes der Bildquellen, bevor man dann in einem weiteren Schritt Zeugen vernahm, um örtliche Legende und Kult zu recherchieren. Einer der Zeugen erwähnte dabei die hl. Cristiana, worauf der Kardinal seine Kommissare ohne Verzug losschickte, um die Situation auf dem Hügel ob Riehen und Lörrach zu untersuchen. In der späteren Chrischonakirche gestaltete sich die Suche nach dem Grab schwieriger als in Eichsel. Es kostete einige Anstrengung bis man auf eine gemauerte Grabkammer stiess, die so tief war, »dass ein darin stehender Mann gerade seine Arme auf den Umfassungsrand auflegen konnte, darin ein Steinsarg, seitlich mit einer Steinplatte verschlossen.« Anlässlich der archäologischen Untersuchungen der Chrischonakirche in den Jahren 1974/75 liess sich – gemäss dem Bericht von Rudolf Moosbrugger – diese Reliquiensuche am Befund überprüfen, fand sich doch zwischen Altarrückwand und hochgotischem Chorscheitel ein Suchstollen, der unter dem romanischen Chorfundament hindurch auf ein frühmittelalterliches Plattengrab stiess. Wenn es sich dabei tatsächlich um die Arbeit von Peraudis Männern handelt, so hatten diese entweder grosses Finderglück, oder mindestens einer der Beteiligten verfügte über beträchtliche Erfahrung, um auch in einer mehrfach erneuerten Kirche die Lage eines privilegierten »Gründergrabes« so rasch zu finden – auch das ein Zeichen von zunehmendem historischem Bewusstsein.

Reformationszeit

Die Reformation brachte im Hinblick auf unsere Fragestellung nur insofern einen Bruch mit der Vergangenheit, als Grabungen und entsprechende Beobachtungen nun nicht mehr die Vermehrung und Verifizierung der Heiltümer bezweckten. Baubeobachtungen und Bodenfunde dienten nun vielmehr als materielle Zeugnisse zum Nachweis der Historizität der Dinge und Einrichtungen. Dies im Bemühen um Legitimation der protestantischen Ordnung, die auf der Vorstellung beruhte, es ginge um die Wiederherstellung des nur wenige Jahrhunderte »verschütteten« rechten Gebrauchs des

Gotteswortes. So wurden 1527 beim Abbruch des Altars in St. Peter in Zürich Strukturen, die man darunter im Boden beobachtete, vom Zürcher Reformator Zwingli als Reste einer Taufanlage und damit als Beweis dafür gedeutet, dass in der »Urkirche« nicht der Altar, sondern das Taufbecken das liturgische Zentrum gebildet hätte. Auch Zwinglis Nachfolger am Zürcher Grossmünster, Heinrich Bullinger, griff in seiner Reformationschronik zu archäologischen Argumenten, um denselben Sachverhalt in der Zürcher Hauptkirche zu erläutern. Relativchronologisch korrekt heisst es da: »Un da man den alltar Zürych zuo dem großen münster abbrach, fand man das pflaster darunder gantz, das also der alltar mitt der kylchen nitt uffgebuwen, sunder erst hernach uff das pflaster gesetzt ist.«

Im Profanbereich bediente man sich an der Schwelle zur Neuzeit zunehmend archäologischer Mittel zur genealogischen Versicherung. Erste Vorläufer reichen ins 14. Jh. zurück, wenn etwa in der Abtei Hautecombe – methodisch der Verifizierung von Bischofslisten ähnlich – die Epitaphien studiert und systematisch aufgelistet wurden, um die Genealogie des Hauses Savoyen zu stützen. Im Kloster Lorch wiederum öffnete man 1475 die Sarkophage der dort bestatteten Staufer, um ihnen dann eine grosse Tumba zu errichten. Gefunden hat man »viel Gebeins klein und groß, sind unter solchen viel, die drei Spannen lang gewesen sein, auch viel Hauptschalen ... an welchen noch hübsch gelb Haar gewesen«. Zahlreiche grössere und kleinere Fürsten folgten diesem Tun, um sich der Herkunft und Tradition ihres Geschlechts zu versichern. Gut dokumentiert ist das Beispiel des ehem. Zisterzienserkloster Altzella in Sachsen, das nach der Säkularisierung 1540 allmählich zerfiel. 1676 ordnete dann der Kurfürst Johann Georg II. Grabungen an, wobei es ihm darum ging, »die alten Fürstlichen Begräbnisse und monumente, so bey der durch Länge der Zeit und Ungewitter (...) eingegangene Stiffts-Kirche zu Cella zu befinden seyn mögten, aufsuchen, und ob Dero hochfürstliche löbliche Vorfahren des Orts (weil bishero daran gezweyfelt worden) beerdigt wären, Gewißheit einziehen zu lassen«. Zweifel an den wettinischen Grablegen und damit Risse im Fundament des landesherrlichen Gottesgnadentums sind es also, die den Kurfürsten veranlassten, eine Untersuchungskommission zu berufen, deren illustrierter Grabungsbericht nicht nur zur noch heute gültigen Identifizierung kommt, sondern auch ausführlich das Vorgehen schildert. So erfolgte etwa die Bestimmung der Grabsteine mittels Vergleich mit »ausm Churfl. Archiv erlangten Fürstlichen Bildnisse und zur Hand gebrachten alten Inscriptionen«. Zu Recht hebt Heinrich Magirius auch die dokumentarische Qualität der den Bericht begleitenden Skizzen hervor, die u.a. ein Verständnis der romanischen Architektur verraten, das im 17. Jh. nicht selbstverständlich gewesen sein dürfte.

Es ist dieser Aspekt zum Stand der Entwicklung der archäologischen Dokumentation, der den Einbezug dieses Beispiels an den Schluss unseres Überblicks rechtfertigt, denn ansonsten hat unser Thema im 17. Jh. eine Komplexität erreicht, die tiefer greifender Studien zum antiquarischen Interesse der Fürsten und Gelehrten der Barockzeit bedürfte. Es ist die Zeit, in der mit der Publikation des Childerichgrabs durch Jacques Chiflet die Frühgeschichte unserer Wissenschaft beginnt. Es ist aber auch die Zeit, in der nicht mehr jeder (Grab-)Fund in ein festes Gedankengerüst eingepasst wird und der Bestätigung eines Wissens oder Glaubens dienen muss, sondern sich das Interesse von Relikten auf Spuren zu verlagern beginnt.

Archäologie und Genealogie

Versuchen wir in Hinblick auf unser Thema – die Vorgeschichte der Mittelalter-Archäologie – eine knappe Zusammenfassung, so können wir festhalten, dass die kombinierte Argumentation mit Schrift- und Sachquellen – und damit einer der Aspekte, der unsere Archäologie kennzeichnet – bereits für die meisten der hier aufgeführten Beispiele charakteristisch ist. In der historischen Entwicklung lässt sich ein zunehmendes Bewusstsein der Historizität der Funde und seit dem 14./15. Jh. eine grössere Systematik in deren Behandlung und Beurteilung beobachten, auch wenn die Vormoderne keine systematische und methodisch abgesicherte Quellenkritik kannte. Trotz verstärkten antiquarischen Interesses, trat aber auch mit dem Humanismus und der Reformation keine prinzipiell neue Denk- oder Argumentationsweise auf; wie im ganzen 15. Jh. versuchte man weiterhin, von inhaltlichen Voraussetzungen her die Wahrheit des Berichteten zu ergründen, auch wenn gerade für die Reformatoren die Geschichtlichkeit der Formen und Funktionen von zentraler Bedeutung für ihre Argumentation war.

Als Wurzeln unserer Wissenschaft dienten Grabungen bzw. Bodenfunde im ganzen untersuchten Zeitraum hauptsächlich als Hilfsmittel der Langzeit-Memoria, um Vergessenes und »durch die Länge der Zeit« Verschüttetes wieder im Bewusstsein zu aktivieren. Dass die Interpretationen dabei abhängig waren von den Fragestellungen, zeigt sich vielleicht bei der jeweiligen Beurteilung der anthropologischen Befunde am deutlichsten, galt und gilt aber darüberhinaus für jede Beschäftigung mit der Vergangenheit.

Ein ausführlicher Artikel mit sämtlichen Nachweisen wird im Georges-Bloch-Jahrbuch des Kunsthistorischen Instituts der Universität Zürich erscheinen.

PD. Dr. Hans Rudolf Meier
Institut für Denkmalpflege
ETH Zentrum
CH-8092 Zürich
hans.rudolf.meier@arch.ethz.ch